

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
1	Hauhaltssteuerung	62-64	F1	Das bestehende Finanzberichtswesen und Finanzcontrolling basiert im Wesentlichen auf der Berichterstattung an die Bezirksregierung nach dem StPaktG. Ein darüber hinaus gehendes Finanzcontrolling hat die Stadt Moers nicht eingerichtet. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch den Aufbau einer standardisierten, unterjährigen Berichterstattung zur aktuellen Entwicklung des Haushalts und der jeweiligen Teilpläne.	E1	Die Stadt Moers sollte ihr unterjähriges Finanzcontrolling und ihr Finanzberichtswesen weiter ausbauen. Prognosen zur Haushaltsentwicklung sollten eine Budgetsteuerung über Teilergebnisse bzw. Produktpläne beinhalten. Die Entscheidungsträger sollten weiterhin in der Lage sein, bei gefährdeten Erfolgszielen rechtzeitig gegenzusteuern.	Das Finanzcontrolling erfolgt täglich durch produktweise und kontengenaue Mittelfreigaben innerhalb der Haushaltssperren und durch Budgetaktualisierungen, die die Kämmerei verwaltet und bei wesentlichen Beträgen den Stadtkämmerer informiert, so dass dieser die Entscheidungsträger bei gefährdeten Erfolgszielen rechtzeitig informieren kann, um gegenzusteuern. Dies wird seit vielen Jahren so praktiziert und als ausreichend empfunden. Ein Ausbau des Berichtswesens mit Berichterstattung in regelmäßiger Form über alle Produkte mit Jahresergebnisprognosen würde umfangreiche und manuelle Abgrenzungsrechnungen und Schlüsselungen erfordern. Dies ist mit derzeitiger Stellenausstattung nicht umsetzbar und würde eine Ausweitung des Stellenplans erforderlich machen. Recherchen bei anderen Städten, die ein zentrales Controlling praktizieren, ergeben umgerechnet in Abhängigkeit von der Größe der Kommune und dem Umfang der Haushaltsprodukte für die Stadt Moers einen derzeitigen Stellenmehrbedarf von ca. 1,5 Vollzeitstellen	keine Umsetzung	.	.
2	Hauhaltssteuerung	64-66	F2	Steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen aber auch zur Sicherung der Pensionen und Beihilfen, belasten zunehmend den Haushalt. Weitere Konsolidierungsbemühungen werden unabdingbar sein, um zukünftig einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und	E2	Die Stadt Moers sollte den bisherigen Konsolidierungskurs auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes konsequent fortsetzen und zeitnah weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen. Hierbei sollte die Stadt Moers insbesondere die Ursachen für die steigenden Sozialleistungen kritisch hin-	Der bisherige Konsolidierungskurs auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes wird weiterhin fortgesetzt. Mehrbedarfe im Haushalt (u.a. durch gestiegene Sozialleistungen) werden regelmäßig durch Kürzungen an anderer Stelle gedeckt, um den Haushaltsausgleich und das Haushaltsergebnis nicht zu gefährden. Bei den steigenden Sozialleistungen wird auch immer eine Gegenfinanzierung angestrebt, um Mehrkosten zu decken. Sollte es trotzdem zu einer Schiefelage kommen, werden neue Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt.	Umsetzung		

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				neu gewonnene Handlungsspielräume langfristig zu erhalten.		terfragen und Maßnahmen ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.				
3	Haushaltssteuerung	67-71	F3	Keine andere Vergleichskommune überträgt – gemessen am Haushaltsvolumen – so viele investive Auszahlungen ins Folgejahr wie die Stadt Moers. Gleichzeitig bildet die Stadt Moers beim Grad der Inanspruchnahme ihrer investiven Auszahlungen den Minimalwert. Vor dem Hintergrund der Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die steigenden Ermächtigungsübertragungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch.	E3	Zur besseren Transparenz sollte die Stadt Moers investive Auszahlungsermächtigungen möglichst restriktiv übertragen und insbesondere berücksichtigen, ob eine Inanspruchnahme im kommenden Haushaltsjahr realistisch ist.	Zur Übertragung der Ermächtigungen wurde in 2021 eine neue Dienstanweisung gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW erlassen. Diese ist restriktiver aufgebaut und erfordert transparentere Angaben zur Übertragung, so dass auch eine zeitnahe Inanspruchnahme der übertragenen Mittel ersichtlich ist. Das Ziel ist eine wesentliche Kürzung der Ermächtigungsübertragungen.	Umsetzung	Ratsbeschluss bereits in 2021 erfolgt.	
4	Haushaltssteuerung	71-72	F4	Das Fördermittelmanagement hat einen Gesamtüberblick über mögliche Förderprojekte und ist intern wie extern gut vernetzt. Das vorhandene Fachwissen und Erfahrungswerte sind wesentlich für die Wahrnehmung der Steuerungsfunktionen im Fördermittelmanagement. Optimierungsmöglichkeiten bestehen daher	E4	Die Stadt Moers sollte im Fördermittelmanagement einen Wissenstransfer sicherstellen, damit mehrere Mitarbeiter über ein gleichwertiges Wissensniveau verfügen und sich gegenseitig vertreten können. In diesem Zusammenhang sollte das geplante Ausschreibungsverfahren der Stelle eines Fördermittel-Scouts zeitnah aufgegriffen und umgesetzt werden.	Der Stellenplan 2021 beinhaltet eine neue Stelle im FB 2 für einen Fördermittel-Scout, der zukünftig die Fördermittelakquise im konsumtiven Bereich (u.a. Koordination, Netzwerkaufbau) übernehmen soll. Gleichzeitig ist damit eine Vertretung für das bereits aufgebaute Fördermittelmanagement (Schwerpunkt investiv) vorgesehen. Mit der neuen Stelle wird dann auch ein besserer Wissenstransfer sichergestellt. Die Stellenbesetzung bzw. das Ausschreibungsverfahren hat sich verzögert. Die Stelle musste wiederholt ausgeschrieben werden. Der sich bundesweit und branchenübergreifende immer stärker abzeichnende	Umsetzung	erfolgt mit Stellenplan 2021	

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				hinsichtlich der Sicherstellung eines internen Wissenstransfers.			Fachkräftemangel schlägt auch hier durch. Die Stelle konnte zum 01.04.2023 besetzt werden.			
5	Haushaltssteuerung	73-74	F5	Die Stadt Moers setzt die Förderbestimmungen und Auflagen aus den Förderbeschieden regelmäßig um. Die Fachdienste berichten regelmäßig detailliert zum Stand aller Förderprogramme in den politischen Gremien. Das Fördermittelmanagement greift auf diese Berichterstattung zurück, um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Handlungsmöglichkeiten bestehen im Fördermittelmanagement hinsichtlich der noch fehlenden digitalen Datenvorhaltung.	E5	Die Stadt Moers sollte alle für das Fördermittelmanagement relevanten Daten möglichst zentral und digital vorhalten und in einem Gesamtbericht aufbereiten. Hierzu sollte mittelfristig die Digitalisierung der Förderdaten vorangetrieben werden.	Die neue Stelle im Fördermittelmanagement (FörderScout), die zum 01.04.2023 besetzt ist, wird die Förderprojekte und -daten digital aufbauen in eine Fördermittel-Datenbank überleiten. So wird zukünftig ein zentrales digitales Informationssystem entstehen.	Umsetzung	nein	1.4.23
6	Beteiligungen	92-93	F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht weitestgehend den hohen Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Moers ergeben.	E1.1	Die Stadt sollte verbindlich Standards im Bereich Beteiligungen festlegen, so zum Beispiel wer, wann, welche Informationen bereitzustellen hat. Dies könnte über einen PCGK und eine Beteiligungsrichtlinie geregelt werden.	Ein PCGK, in dem die Standards für das Zusammenwirken zwischen der Stadt Moers und den Beteiligungsgesellschaften festgelegt werden, ist derzeit in Arbeit. Aufgrund notwendiger Abstimmungsprozesse mit den Gesellschaften und anhaltender personeller Engpässe im Beteiligungsmanagement, werden Erstellung und Abstimmung dieser Regelung mindestens das laufende Jahr in Anspruch nehmen.	Umsetzung	Ja	2024
7	Beteiligungen	94	F1		E1.2	Das Beteiligungsmanagement sollte darauf hinwirken die Quartalsberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Eine Prüfung, ob bzw. wie die Quartalsberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in das unterjährige städtische Berichtswesen integriert werden können, wird vorgenommen.	Prüfung	Ja	23/24

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						zu erhalten und diese in das unterjährige städtische Berichtswesen integrieren.				
8	Beteiligungen	95	F1		E1.3	Die Stadt Moers sollte das vorhandene unterjährige Berichtswesen ausbauen und die Enni Stadt & Service Niederrhein AöR dort einbinden.	Es wird geprüft, inwieweit die Enni Stadt & Service Niederrhein AöR ihr Berichtssystem an die bestehenden Quartalsberichte anpassen kann. Die Abstimmung und mögliche Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der ENNI Stadt & Service AöR.	Prüfung	Ja	2024
9	Beteiligungen	95-96	F2	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Moers ergeben.	E2.1	Die Stadt Moers sollte die für diese Legislaturperiode noch ausstehende Schulung der Gremienvertreter und -vertreterinnen zeitnah nachholen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Mandatsträger und -trägerinnen über die notwendigen Grundlagen zur Ausübung ihrer Tätigkeit verfügen.	Im Januar wurden den Gremienvertretern entsprechende Schulungsangebote über die Gesellschaften unterbreitet.	Umsetzung	nein	2023
10	Beteiligungen	95-96	F2	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Moers ergeben.	E2.1	Die Stadt Moers sollte die für diese Legislaturperiode noch ausstehende Schulung der Gremienvertreter und -vertreterinnen zeitnah nachholen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Mandatsträger und -trägerinnen über die notwendigen Grundlagen zur Ausübung ihrer Tätigkeit verfügen.	Im Januar wurden den Gremienvertretern entsprechende Schulungsangebote über die Gesellschaften unterbreitet.	Umsetzung	nein	2023
11	Beteiligungen	96	F2		E2.2	Die Stadt Moers sollte grundsätzlich zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen erstellen	Ob und in welchem Rahmen eine Umsetzung erfolgen kann, wird geprüft.	Prüfung	nein	2023

**Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022**

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						und diese auch den Gremienvertretern und -vertreterinnen des Rates zur Verfügung stellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese Vertreter und Vertreterinnen alle notwendigen Informationen haben und sich bereits im Vorhinein damit beschäftigen können.				
12	Beteiligungen	100-102	F3	Die Stadt Moers nimmt durch die Einbindung des Beteiligungsmanagements und die anschließende Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung im Rat angemessen Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und Ergebnisverwendung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR und der Schlosstheater Moers GmbH. Die Enni Stadt & Service Niederrhein AöR sollte zukünftig analog der anderen bedeutenden Beteiligungen Quartalsberichte erstellen.	E3.1	Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Anstalt und den hohen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, sollte die Stadt Moers darauf hinwirken, dass die ENNI Stadt & Service AöR analog der anderen bedeutenden Beteiligungen quartalsweise über die wirtschaftliche Entwicklung berichtet.	Es wird geprüft, inwieweit die Enni Stadt & Service Niederrhein AöR ihr Berichtssystem an die bestehenden Quartalsberichte anpassen kann. Die Abstimmung und mögliche Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der ENNI Stadt & Service AöR.	Prüfung	nein	2023
13	Beteiligungen	103	F3		E3.2	Die Stadt Moers sollte das beschriebene Verfahren schriftlich regeln und in der o. g. Beteiligungsrichtlinie festhalten. Damit wäre die Einhaltung	Die Vorgehensweise zur Einbindung der Verwaltung /des Beteiligungsmanagements bei der Erstellung der Wirtschaftspläne wird im PCGK aufgenommen. Dieser PCGK ist derzeit in Arbeit. Aufgrund notwendiger Abstimmungsprozesse mit den Gesellschaften und anhaltender personeller Engpässe im Beteiligungsmanagement werden Erstellung und Abstimmung dieser	Umsetzung	ja	2024

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						des Verfahrens auch in Zukunft verbindlich sichergestellt.	Regelung mindestens das laufende Jahr in Anspruch nehmen.			
14	Hilfe zur Erziehung	110-111	F1	In Moers gibt es keine differenzierte sozialräumliche Auswertung oder eine differenzierte Einteilung nach Quartieren für das Stadtgebiet. Durch die dezentrale Organisation arbeitet der ASD gleichwohl sozialräumlich. Dies sollte in Zukunft durch spezifische sozialräumliche Auswertungen unterstützt und gesteuert werden.	E1	Die Stadt Moers sollte die sozialräumliche Arbeit mit sozialräumlicher Auswertung verknüpfen. Über analysierte Entwicklungen der Sozialräume, Fälle und Strukturen lassen sich steuerungsrelevante Informationen gewinnen. Gleichsam können präventive Maßnahmen sozialräumlich geplant und organisiert werden.	Im Rahmen der Erprobung der HzE Strategiekarte gibt es erste sozialräumliche Auswertungen aus den vergangenen Jahren. Das Instrument wird als geeignet dafür eingeschätzt. Um das Instrument einzuführen und künftig strukturiert zu nutzen, ist eine Umverteilung von Aufgaben im Rahmen des Controllings geplant sowie eine Personalerweiterung in der Jugendhilfeplanung. Für den Stellenplan 2023 ist bereits eine 0,5 Stelle Jugendhilfeplanung für HzE angefordert. Inwieweit der Umfang für die weitreichenden Aufgaben ausreichend ist, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.	Umsetzung	Ja im Rahmen des Stellenplans	2024
15	Hilfe zur Erziehung	115-116	F2	Die Stadt Moers verfügt über keine verschriftlichte Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung. Eine Zielkaskade für präventive Angebote sowie ein Präventionsleitfaden sind vorhanden. Die im Präventionsleitfaden definierten strategischen Ziele könnten mit Daten und Kennzahlen angereichert werden. Für die Hilfen zur Erziehung sollte eine Gesamtstrategie entwickelt werden.	E2	Die in der Steuerungsgruppe Prävention erstellte Zielkaskade (derzeit für 2019) könnte als Grundlage dienen, um in Abstimmung mit Politik und Verwaltung eine Gesamtstrategie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu entwickeln. Die präventive Zielrichtung der Zielkaskade könnte entsprechend erweitert werden. Die hierin bestehenden strategischen Ziele können dann mit den aus der Gesamtstrategie abgeleiteten Zielen der Hilfen zur Erziehung verknüpft werden. Um	Es wird geprüft, inwieweit sich die Zielkaskade im Bereich der Prävention für die Erarbeitung einer schriftlichen Gesamtstrategie im Bereich der HzE eignet. Ebenso muss geprüft werden, mit welchem Aufwand unter Abwägung von Kosten / Nutzen entsprechende Zielerreichungen gemessen werden können. Grundsätzlich sind einheitliche Indikatoren für die Messung der Zielerreichung in den Hilfen zur Erziehung kaum möglich, da die Ziele individuell mit den Adressaten vereinbart und überprüft werden und individuell definiert ist, was im Einzelfall als Erfolg betrachtet werden kann. Bei dem einen Kind ist z. B. allein der regelmäßige Schulbesuch bereits als Erfolg zu betrachten und Ziel der Hilfe, bei dem anderen Kind ist der erfolgreiche Schulabschluss das Ziel.	Prüfung		

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						zu messen, ob die Ziele erreicht werden konnten, bietet es sich an, Kennzahlen zu definieren, die als Indikatoren dienen.				
16	Hilfe zur Erziehung	116-118		Für ein Finanzcontrolling stehen Daten und Zahlen zur Verfügung. Moers verfügt über ein Berichtswesen. Die Steuerung über diese Datenbasis findet bisher nur eingeschränkt statt und basiert im Wesentlichen auf dem Abgleich zwischen den Planwerten des Haushalts und den Ist-Aufwendungen.	E3.1	Die Stadt Moers sollte die bestehenden Controllingmechanismen und -berichte/-darstellungen zu einem Steuerungsinstrument weiterentwickeln. Neben den vorhandenen Daten könnten auch die Kennzahlen dieses Prüfberichtes fortgeschrieben werden. Zusätzlich zum Vergleich von Plan- und Ist-Werten bietet es sich an, sowohl Fall- und Finanzdaten und Kennzahlen im Zeitverlauf abzubilden. Auch diese Darstellung ist in manchen Bereichen bereits vorhanden, kann aber noch erweitert werden.	Die Überarbeitung des Controllingberichtes ist bereits geplant. Es muss geprüft werden, wie Finanz- und Fachcontrolling abgestimmt werden können, um ein sinnvolles Steuerungsinstrument zu erarbeiten. Dabei muss bedacht werden, dass die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der HzE begrenzt sind.	Prüfung		
17	Hilfe zur Erziehung	119	F3		E3.2	Die Stadt Moers sollte prüfen, ob sich die Daten der Strategiekarte künftig zur Steuerung nutzen lassen. Durch fortgeschriebene Kennzahlenwerte lassen sich Entwicklungen ablesen. Diese Entwicklungen sollten evaluiert werden und Ursachen ermittelt werden. Hierüber ließen sich	siehe E1 Die HzE Strategiekarte bedient verschiedene Ebenen, so dass eine mehrdimensionale Betrachtung und Analyse möglich ist, die Hypothesen für mögliche Ursachen zulässt und besondere Abweichungen deutlich macht. Inwieweit sich daraus Steuerungsmöglichkeiten erschließen, muss geprüft werden. Eine konsequente Evaluation von Entwicklungen und Ursachen ist nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen möglich. so dass diesbezüglich Kosten und Nutzen sorg-	Prüfung		

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						ggf. Informationen für die Steuerung filtern.	fältig abgewogen werden müssen. Die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der HzE sind begrenzt da verschiedene Faktoren, die nicht gesteuert werden können, wie z. B. gesetzlich geregelte Zuständigkeitswechsel, den Verlauf von Fallzahlen und Kosten erheblich beeinflussen.			
18	Hilfe zur Erziehung	119-120	F4	Die Stadt Moers wird künftig die Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall und trägerbezogen auswerten. Bislant wird noch kein Zielerreichungsgrad ermittelt. Fallübergreifend findet derzeit noch kein Fachcontrolling statt.	E4.1	Die Stadt Moers sollte in Instrument entwickeln, um die Zielerreichung messbar zu machen. Denkbar wäre z.B. eine prozentuale Einschätzung durch den Leistungsempfänger, den Träger und die ASD Fachkraft. (Zielerreichungsgrad). Die Zielerreichungsgrade können fallübergreifend zusammenfließen und ausgewertet werden. Bei außerplanmäßig beendeten Hilfen durch den Leistungsempfänger sollte die Stadt Moers die Gründe für den Abbruch erfassen und fallübergreifend auswerten.	Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung. Hier ist eine konsequente Arbeit anhand von Zielen, die mit den Adressaten gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft werden, Standard. Die Hilfeplanung wird als ausreichendes Controllinginstrument im Einzelfall betrachtet. Eine Gesamtauswertung wird aktuell als hochaufwendig eingeschätzt bei nicht erkennbarem fiskalischen Nutzen. Eine detaillierte Auswertung von Abbruchgründen, sowie Zielerreichungsgrade über Einschätzungen von Leistungsempfängern und Trägern würde einen hohen zusätzlichen Aufwand für alle ASD Mitarbeitenden bedeuten. Die Umsetzung der Empfehlung würde zu erhöhtem Personalaufwand im ASD führen wobei gleichzeitig der Nutzen oder gar eine fiskalische Auswirkung als gering eingeschätzt wird. Eine grobe Auswertung der Zielerreichung, erreicht oder nicht erreicht, oder Teilziele erreicht, ist bereits jetzt über das Fachverfahren Jugis möglich und kann für trägerbezogene Auswertungen genutzt werden im Sinne von Wirksamkeit.	Keine Umsetzung		
19	Hilfe zur Erziehung	120	F4		E4.2	Die Anzahl der Fachleistungsstunden sollte begrenzt werden. Wird diese vorgesehene Anzahl (ggf. nach Hilfeart differenziert festgelegt) überschritten, erfolgt ein zusätzli-	Für die Ausgestaltung von Hilfen besteht bereits ein Orientierungsrahmen (5 FLS Stunden im Leistungsbereich). Tatsächlich lag der Durchschnitt der gesamten bewilligten Fachleistungsstunden in 2020 bei 5, 2 Fachleistungsstunden. Der Umfang der Hilfeleistung hat bedarfsgerecht im Einzelfall zu erfolgen, so dass	Keine Umsetzung		



**Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022**

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						cher Prozessschritt zur Steuerung und die nächsthöhere Entscheidungsebene wird eingebunden. Alternativ reicht eine spezifische Begründung in der Fachsoftware.	eine tatsächliche Beschränkung der Fachleistungsstunden rechtlich nicht zulässig ist. Frühere Erfahrungen mit solchen Beschränkungen haben lediglich zu einem erhöhten Arbeitsumfang und einer Ausweitung auf mehrere beschränkte Hilfen geführt. Die Empfehlung erscheint daher nicht zielführend.			
20	Hilfe zur Erziehung	122-123	F5	Der Ablauf des Hilfeplanverfahrens ist in Moers verbindlich durch die Fachstandards geregelt und in Kern- und Teilprozessen beschrieben und abgebildet. Die Laufzeiten und Fachleistungsstunden der Hilfen sind in Moers nicht begrenzt.	E5.1	Die Stadt sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie z.B. Obergrenzen bewilligter Fachleistungsstunden, Laufzeitbegrenzungen, Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen und Kostenhierarchien festlegen.	Bei der Einrichtung und ggfs. Verlängerung von Hilfen ist ein sogenanntes Fachgespräch unter Beteiligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Leitung vorgesehen. Damit ist das erforderliche Controlling zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit ausreichend sichergestellt. Die Prüfkriterien der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind festgelegt, gehören aber nicht in den Standard für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Auswahl der Hilfe hat bedarfsgerecht zu erfolgen, so dass in erster Linie das geeignete Angebot passgenau im Einzelfall ausgewählt wird. Dazu erfolgen im Vorfeld kollegiale Beratungen mit mehreren Fachkräften. Die weitere Auswahl des Anbieters ist zunehmend durch die vorhandenen Kapazitäten der Anbieter beschränkt (vor allem im stationären Bereich), so dass sich selten die Wahl eines günstigeren Leistungsanbieters überhaupt umsetzen lässt. Ein zusätzlicher standardmäßiger Einbezug der Leitungsebene würde zu einer Erhöhung der Personalkapazitäten führen ohne dass überhaupt eine Einsparung durch die Maßnahme gesichert wäre.	Keine Umsetzung		
21	Hilfe zur Erziehung	124	F5		E5.2	Die Stadt Moers sollte einheitliche Standards für die Berichtspflichten der freien Träger erstellen. Dies erleichtert die fallspezifische und fallübergreifende Auswertung.	Die Berichte der freien Träger sind an den bestehenden Hilfeplänen der Jugendämter ausgerichtet und weisen inhaltlich eine ähnliche Struktur auf. Um einheitliche Standards für die Berichtspflicht umzusetzen, müssten diese in einem verbindlichen übergeordneten Rahmen festgelegt werden. Die entsprechenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen werden	Keine Umsetzung		

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
							allerdings nur mit den ortsansässigen Trägern abgeschlossen, ansonsten werden die bestehenden Vereinbarungen mit den Heimatjugendämtern übernommen, so dass nur ein Teil der Träger erreicht werden könnte. Damit wäre keine ausreichende Auswertung sichergestellt.			
22	Hilfe zur Erziehung	124-125	F6	In den Fachstandards der Stadt Moers sind die Prozessschritte der Fallsteuerung beschrieben und visualisiert. Ein Anbieterverzeichnis wurde in Moers bisher nicht erstellt. Allgemeingültige Standards für die Berichte der freien Träger bestehen ebenfalls nicht.	E6.1	In den Fachstandards ASD sollte deutlich werden, dass die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit in Moers dem ASD obliegt.	Die Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit ist bereits im Fachstandard im Kernprozess "Hilfen zur Erziehung", Teilprozess 1a "Klärung des Hilfebedarfs" unter dem Punkt "Aktivitäten" an erster Stelle benannt. Das erscheint ausreichend deutlich.	Umsetzung		bereits erfolgt
23	Hilfe zur Erziehung	126	F6		E6.2	Die Stadt Moers sollte ein elektronisches Anbieterverzeichnis erstellen. Dies sollte die allgemeinen Kontaktinformationen, Leistungsangeboten und Preisen ebenso enthalten wie Erfahrungen und Ergebnisse mit dem Träger, z.B. Bewertungen zur Zusammenarbeit, Qualität der Arbeit, Einschätzung der Effektivität. Mit den kooperierenden und ggf. weiteren Jugendämtern könnte sich die Stadt Moers abstimmen und ggf. an be-	Ein elektronisches Anbieterverzeichnis wird als sinnvoll betrachtet. Es soll geprüft werden, ob das im Rahmen des Fachverfahrens Jugis ausreichend umgesetzt werden kann. Ebenso muss geprüft werden, an welcher Stelle die regelmäßige Pflege des Verzeichnisses sichergestellt werden kann und ob dafür ausreichend Personalressourcen vorhanden sind.	Prüfung		

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						reits bestehenden Anbieterverzeichnissen teilhaben und mitwirken.				
24	Hilfe zur Erziehung	126	F6		E6.2	Die Stadt Moers sollte ein elektronisches Anbieterverzeichnis erstellen. Dies sollte die allgemeinen Kontaktinformationen, Leistungsangeboten und Preisen ebenso enthalten wie Erfahrungen und Ergebnisse mit dem Träger, z.B. Bewertungen zur Zusammenarbeit, Qualität der Arbeit, Einschätzung der Effektivität. Mit den kooperierenden und ggf. weiteren Jugendämtern könnte sich die Stadt Moers abstimmen und ggf. an bereits bestehenden Anbieterverzeichnissen teilhaben und mitwirken.	Ein elektronisches Anbieterverzeichnis wird als sinnvoll betrachtet. Es soll geprüft werden, ob das im Rahmen des Fachverfahrens Jugis ausreichend umgesetzt werden kann. Ebenso muss geprüft werden, an welcher Stelle die regelmäßige Pflege des Verzeichnisses sichergestellt werden kann und ob dafür ausreichend Personalressourcen vorhanden sind.	Prüfung		
25	Hilfe zur Erziehung	127-128	F7	Die WJH der Stadt Moers prüft die Ansprüche auf Kostenerstattung grundsätzlich für alle Hilfepläne.	E7	In den Fachstandards sollte deutlicher beschrieben werden, wer frühzeitig die örtliche und sachliche Zuständigkeit zu prüfen hat. Die Einbindung der WJH in den Ablauf sollte ebenfalls verbindlich festgelegt werden.	siehe auch E6.1 Die Einbindung der WJH ist verbindlich durch den Teilprozess "Fachgespräch" geregelt. Hier erfolgt eine Prüfung der durch den ASD festgestellten sachlichen und örtlichen Zuständigkeit. Die WJH ist als Prozessbeteiligte ausdrücklich benannt. Eine weitere Klärstellung ist nicht erforderlich.	Umsetzung		bereits erfolgt
26	Hilfe zur Erziehung	128-129	F8	Prozessintegrierte Kontrollen sind in Moers vorgesehen, finden sich jedoch nicht vollumfänglich	E8	Die Stadt Moers sollte die prozessintegrierten Kontrollen in die Fachstandards und Prozessbeschreibungen aufnehmen und dokumentieren.	Es soll geprüft werden, inwieweit ein prozessunabhängiges Kontrollinstrument unter Nutzung des Fachverfahrens möglich ist, um ressourcenschonend zu arbeiten.	Prüfung		

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				in den Fachstandards wieder. Prozessunabhängige Kontrollen sind bislang noch nicht vorgesehen.		Darüber hinaus sollte die Stadt ein prozessunabhängiges Kontrollinstrument entwickeln und verbindlich vorsehen.				
27	Hilfe zur Erziehung	130-131	F9	Die WJH der Stadt Moers bearbeitet mehr Fälle je Vollzeitstelle als die Vergleichskommunen. Der Richtwert der gpaNRW für die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle je Vollzeit-Stelle wird überschritten.	E9	Die Stadt Moers sollte die Aufgabenstruktur der WJH regelmäßig überprüfen und bei Bedarf die Stellenausstattung anpassen. Steigende Fallzahlen können hier zu weiteren Aufgabenverdichtungen führen.	Durch die Verlagerung eines Teils der Aufgaben (Bearbeitung Tagespflege durch neue Stelle in FD 10.3) hat sich der Personalschlüssel für den Bereich der HzE im wirtschaftlichen Bereich bereits verbessert. In diesem Jahr soll eine Personalbemessungsgrundlage geschaffen werden, um zu prüfen, ob die aktuelle Maßnahme ausreichend ist, um mittelfristig die angemessene Personalausstattung sicherstellen zu können.	Umsetzung	nein	zum Teil bereits erfolgt, weitere Maßnahmen in 2023
28	Hilfe zur Erziehung	131	F10	Der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre ist in der Stadt Moers in 2020 höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Belastend wirkt sich die hohe Fall-dichte aus sowie hohe stationäre Aufwendungen.			Die Ausrichtung der Arbeit im Jugendamt Moers erfolgt stets gesetzeskonform, bedarfsgerecht vom Kind ausgedacht und im Sinne des Kinderschutzes unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen. Die Arbeit im Vergleichsjahr 2020 war stark von der Corona Pandemie geprägt. Die Mitarbeitenden im Jugendamt waren angewiesen, offensiv und umfassend die Unterstützung der Familien in dieser Krisensituation sicherzustellen. Dabei wurden bei Bedarf auch die weggefallene Förderung durch Schul- und Kitaschließung bewusst auch durch HzE aufgefangen. Ebenso erhöhte sich die Betreuungsintensität und damit ambulante Fallzahlen, was aufgrund der Pandemie zu erwarten war. Durch Schließungen von Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen bestanden nur reduzierte Außenkontakte, so dass ein erheblicher Teil sozialer Kontrolle und Unterstützung weggefallen war. In einigen Kinderschutzfällen war dadurch die ambulante Unterstützung nicht mehr ausreichend und stationäre Unterbringungen erforderlich, um den			

**Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022**

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
							Kinderschutz sicherzustellen. Insgesamt ist in 2020 eine Fallsteigerung sowie entsprechende Kostensteigerung von 15 % im Vergleich zum Vorjahr für die Aufwendungen für stationäre Hilfen zu verzeichnen. Auf die Entwicklung dieser plötzlichen Bedarfe besteht kaum Einfluss, gleichwohl machen diese aber einen erheblichen Anteil des Fehlbetrages aus. Gleichzeitig sind Einnahmen aus Kostenerstattung im Laufe der Jahre gesunken. Ein großer Anteil der Kostenerstattung erfolgt aus dem Bereich der UMA, hier erfolgte in 2018 noch eine Kostenerstattung in Höhe von 5,8 Mio., die noch hohe Rückstände aus Vorjahren enthielt, während in 2020 nur noch 3,8 Mio. erstattet wurde, weil nur noch die laufenden Fälle erstattet wurden. Das verringert die Einnahmen. Bezüglich der Kosten der Hilfen ist weiterhin mit einer Steigerung im stationären Bereich zu rechnen, da Heimplätze deutschlandweit immer knapper werden und ein Kostenvergleich zwischen zwei gleichwertigen Einrichtungen kaum noch realistisch ist. Hier zählt schlicht, dass überhaupt ein geeigneter Platz für ein Kind zeitnah zur Verfügung steht. Steuerungsmöglichkeiten sind hier als gering einzuschätzen.			
29	Hilfe zur Erziehung	137-142	F11	Die Stadt Moers hat einen hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt, was sich grundsätzlich entlastend auf den Fehlbetrag auswirken kann. Allerdings relativiert die insgesamt sehr hohe Falldichte den positiven Effekt auf den Fehlbetrag erheblich.	E11.1	Für mehr Transparenz bietet es sich zukünftig an, die Hilfen einzeln zu erfassen und dabei nach Hilfen für Minderjährige und für junge Volljährige (nach § 41 SGB VIII) zu differenzieren. Hieraus lassen sich weitere Informationen für die Steuerung generieren.	Die entsprechende Kontenzuordnung wird neu strukturiert.	Umsetzung	Nein	2023

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
30	Hilfe zur Erziehung	144	F11		E11.2	Die Stadt Moers sollte die Laufzeiten der SPFH standardmäßig erfassen und auswerten. Gründe für lange Laufzeiten der Hilfen sollten dokumentiert und bewertet werden, wie sich diese Hilfe entwickelt.	Eine sinnvolle Auswertung der Laufzeiten wäre im Rahmen der HzE Strategiekarte möglich siehe dazu E 1 Es soll zudem geprüft werden, inwieweit im Rahmen des Fachverfahrens automatische Meldungen an die TL oder FDL integriert werden können, wenn bestimmte Laufzeiten überschritten werden. Es muss definiert werden, welche durchschnittlichen Laufzeiten angemessen erscheinen und unter welchen Voraussetzungen längere Laufzeiten durch Leitung freigegeben werden. Insgesamt muss eine Erfassung und Auswertung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen machbar sein.	Prüfung		
31	Hilfe zur Erziehung	144-146	F12	Der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfeplanfällen ist gering. Die Pflegekinderhilfe ist in Moers seit 2018 als Spezialdienst organisiert. Die Stadt Moers beabsichtigt, die Pflegekinderhilfe weiter auszubauen.	E12	Die Stadt Moers sollte die Vollzeitpflege weiter ausbauen. Im Zusammenhang mit der Heimerziehung zeigt sich, dass die Vollzeitpflege unterrepräsentiert ist. Ziel sollte ein bedarfsgerechter Ausbau dieser Hilfeform sein, um alle für eine Vollzeitpflege in Frage kommenden Hilfefälle entsprechend unterbringen zu können.	Die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Pflegekinderhilfe sind bereits umgesetzt. Dadurch soll auch ein Ausbau oder Erhalt der Anzahl an möglichst ortsnahen Plätzen für Pflegekinder erreicht werden. Das Verhältnis Anzahl Pflegekinder zu Anzahl Heimerunterbringung ist kein geeigneter Maßstab für die Feststellung der Wirksamkeit der Pflegekinderhilfe. Der Maßstab für die Wirksamkeit der Pflegekinderhilfe muss sein, inwieweit alle Kinder, für die eine Vermittlung in eine Pflegefamilie vorgesehen ist, auch bedarfsgerecht und stabil vermittelt werden können. Das ist trotz der deutschlandweit knappen Ressourcen weiterhin sichergestellt. Alle Kinder, für die eine Vollzeitpflege die geeignete Hilfe darstellt, werden durch den Einsatz der Fachkräfte und die gute Vernetzung entsprechend untergebracht. Angestrebt wird eine Verbesserung der ortsnahen Unterbringung durch eine weitere Stärkung von Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien. Bereits jetzt stellt diese Pflegeart die Hälfte der Pflegestellen dar. Die Alters-	Umsetzung		strukturell bereits erfolgt, wird konstant weiter verfolgt

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
							gruppe der Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung ist in Moers zum Großteil die Altersgruppe ab 14 Jahren, für die die Unterbringung in Pflegefamilien häufig nicht die geeignete Maßnahme darstellt. Die Wahl des Angebotes wird stets am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.			
32	Hilfe zur Erziehung	146-148	F13	Die Aufwendungen je Hilfefall der Heimerziehung sind in Moers deutlich erhöht. Auch die Falldichte ist erhöht. Die erhöhte Falldichte der Heimerziehung tritt dabei folgerichtig zur geringen Falldichte in der Vollzeitpflege auf.	E13	Die Stadt Moers sollte die bestehende Datenbasis um die Anzahl der Rückführungen in die Herkunftsfamilie erweitern. Gerade angesichts des aktuell eingeführten Rückführungskonzeptes ergeben sich hieraus ggf. weitere Steuerungsmöglichkeiten und ein Kenntniserwerb.	Im Jahr 2020 lag die Rückführungsquote bei 64 %. Der Großteil der stationären Unterbringungen ist in der Altersklasse ab 14 Jahren. Die Möglichkeit einer strukturierten Steuerung der Anzahl an Rückführungen wird als sehr begrenzt eingeschätzt. Das Instrument zur Bearbeitung von Rückführungen ist daher so aufgebaut, dass zunächst eine fachliche Einschätzung über mögliche Barrieren für eine Rückführung und dann die Anforderungen an die notwendige Unterstützung erfolgt. Der Fokus liegt zum Wohle der Kinder nicht auf der Menge an versuchten Rückführungen, sondern auf möglichst gelingenden, also stabilen Rückführungsprozessen.	Keine Umsetzung		
33	Hilfe zur Erziehung	148-152	F14	Die Eingliederungshilfe wird in Moers in den Sozialraumteams als so genanntes „Vertiefungsgebiet“ wahrgenommen. Die Falldichte ist im interkommunalen Vergleich erhöht und steigt im Betrachtungszeitraum an. Die Aufwendungen für ambulante Hilfefälle der Eingliederungshilfe sind deutlich erhöht.	E14	Die Stadt Moers sollte die Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Blick halten. Die in den Fachstandards enthaltenen Zeiten und Fristen können gemeinsam mit den Fallzahlen aufzeigen, wenn ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Gerade das vielschichtige Verfahren bei Anträgen auf Eingliederungshilfe, in welchem die Teilhabeeinrächtigung geprüft werden muss, erfordert ein umfangreiches Fachwissen	Die hinterlegten Zeiten für den Kernprozess der Prüfung Eingliederungshilfe müssen angesichts der aktuellen Anforderungen angepasst werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, inwieweit durch die Tätigkeit der neuen Stellen Fachberatung Eingliederungshilfe Entlastung geschaffen wird.	Umsetzung	nein	2023

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						und bindet zeitliche Ressourcen.				
34	Hilfe zur Erziehung	152-153	F15	Die Aufwendungen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII werden in Moers bislang nur für die stationären Hilfen differenziert erfasst. Bei den ambulanten Hilfen kann nicht zwischen den Hilfen für junge Volljährige und Minderjährige differenziert werden. Die Fallzahlen werden differenziert erhoben.	E15.1	Angesicht der hohen (stationären) Falldichte und erhöhten Aufwendungen je Hilfefall für junge Volljährige sollten die Ursachen ermittelt werden, die in Moers zu diesen Kennzahlenwerten und –positionierungen beitragen.	Die Zielgruppe der jungen Volljährigen wird bedarfsgerecht unterstützt. Mit der Reform des SGB VIII hat der Gesetzgeber die rechtliche Grundlage deutlich geschärft und mit einem Paradigmenwechsel versehen (Anspruchsrecht). Es ist daher künftig auch bei anderen JÄ mit deutlich steigenden Fallzahlen und Kosten zu rechnen. Das Jugendamt Moers war bereits vor der Rechtsreform für die rechtmäßige Umsetzung des Rechtsanspruchs junger Volljähriger (Unterstützung der Careleaver) auch in bundesweiten Gremien bekannt und in dieser Funktion auch im Rahmen der Gesetzesreform unterstützend tätig.	Keine Umsetzung		
35	Hilfe zur Erziehung	154	F15		E15.2	Für mehr Transparenz sollte die Stadt Moers die Hilfen nach § 41 SGB VIII zukünftig auch für die ambulanten Hilfeformen differenziert erfassen und in der Folge auswerten können.	Die Umsetzung ist bereits geplant, siehe auch E11.1	Umsetzung	nein	2023
36	Bauaufsicht	166-167	F1	Die Gebühren setzt die Stadt Moers auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW) fest. Kennzahlen zur Aufwandsdeckung in der Bauaufsicht werden nicht gebildet.	E1	Die Gebühren sollten zumindest stichprobenhaft hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden, um auf Anpassungsbedarfe im Gebührenrahmen frühzeitig reagieren und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.	Der Gebührenrahmen wird gemäß der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ausgeschöpft. Eine Überprüfung in Bezug auf die Aufwandsdeckung ist nicht möglich. Die Erhebung der Baugenehmigungsgebühren erfolgt nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).	keine Umsetzung	nein	
37	Bauaufsicht	167-168	F2	Das Genehmigungsverfahren kann noch nicht voll-	E2.1	Die Stadt Moers sollte das Baugenehmigungsverfahren	Zu E 2.1 a) Das für Bauen zuständige Landesministerium hat das Bauportal.NRW zur digitalen Antragstel-	Umsetzung	nein	2024



Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				ständig digital durchgeführt werden. Bauanträge können bisher nicht digital angenommen werden. Die Papierakte ist führend. Die Bauaufsicht wird durch eine Fachsoftware unterstützt. Daher kommt es zu Medienbrüchen in der Bearbeitung, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren. Weitere Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur Organisationsuntersuchung 2016 wurden nur teilweise umgesetzt.		digitalisieren und ein einheitliches Vorgehen sicherstellen. Die Beschäftigten sollte sie durch Korruptionspräventionsmaßnahmen schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Sie sollte ca. alle fünf Jahre eine Rotation der Mitarbeitenden in den Bezirken durchführen. Alternativ können zwei Bezirke mit jeweils mehr Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern eingerichtet werden, die jeweils in einem Pool zusammenarbeiten.	lung entwickelt. Damit ist jedoch keine Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens verbunden. Zudem ist die Übernahme der Daten bisher noch fehlerhaft. Ein gegenseitiger digitaler Austausch von Daten ist mit dem Bauportal.NRW nicht möglich. Das KRZN entwickelt mit dem Softwareanbieter der hier im Einsatz befindlichen Verfahrenssoftware eine Kollaborationsplattform, die dies ermöglichen wird. Sobald das System funktioniert, wird die Bauaufsicht Moers das Baugenehmigungsverfahren auch digital durchführen. Zu E 2.1 b) Die Poolbildung wird nicht zu einer Steigerung der Produktivität oder auch nur zu einer höheren Einheitlichkeit bei der Aufgabenerledigung führen. Letzteres ist ein immerwährender Prozess, der unabhängig von dieser Maßnahme erfolgen muss und erfolgt. Auch ist keine Verbesserung der Vertretungsregelung zu erwarten, da hier bereits 2er-Teams bestehen. In Bezug auf die Außenwirkung sind dagegen negative Effekte zu erwarten. Da bei einem Teamgebilde nicht ablesbar ist, wer denn letztlich den Antrag bearbeiten wird und daher Ansprechpartner ist. Außerdem ist die Maßnahme geeignet, die Verantwortlichkeit für die Bezirkssachbearbeitung bei den Sachbearbeitern zu schwächen. Die Poolbildung oder auch Rotation in den Bezirken stellt keine geeignete Maßnahme zur Korruptionsprävention dar, da externe Ansprechpartner wie Entwurfsverfassende und institutionelle Bauherren nicht an den jeweiligen Bezirk gebunden sind." E2.1a) Umsetzung 2024 geplant; E2.1b) Umsetzung nicht beabsichtigt			
38	Bauaufsicht	169	F2		E2.2	Die Stadt Moers sollte weitere Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur Organisationsuntersuchung aus dem	Der Vorschlag, eine zentrale Antragsannahme und Vorprüfstelle (ZAV) einzurichten resultiert aus der Annahme, dass die Bauberatung kein integraler Bestandteil	keine Umsetzung	nein	

**Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022**

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						<p>Jahr 2016 umsetzen. Hier sind besonders eine zentrale Antrags- und Vorprüfstelle zur Entlastung der Sachbearbeitenden zu nennen. Der gesamte Genehmigungsprozess sollte möglichst digital ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.</p>	<p>teil der Aufgaben einer Bauaufsichtsbehörde ist, sondern lediglich als sog. freiwillige Leistung erbracht wird. Der Bürger bzw. Entwurfsverfasser wird dabei nicht als Kunde, sondern als Störer wahrgenommen. Er soll daher an einer zentralen Stelle abgefangen werden. Die Diagnose, dass durch Unterbrechungen bei der Prüfung von Bauanträgen die Effizienz der Arbeit leidet ist durchaus richtig. Diese Störungen würden durch die Einrichtung einer ZAV verringert werden. Allerdings auf Kosten anderer systemischer Mängel. Der Anspruch der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Moers ist es, dass der Bauherr bzw. Entwurfsverfasser für sein Vorhaben von der ersten Bauberatung bis zur Baufertigstellung einen Ansprechpartner hat. Dem steht nicht entgegen, dass einzelne Aufgaben (planungsrechtliche Prüfung, Bauüberwachung) im Baugenehmigungsverfahren von unterschiedlichen Mitarbeitern wahrgenommen werden. Inhaltlicher Ansprechpartner bleibt der für den Bezirk zuständige Sachbearbeiter.</p> <p>Für die Abläufe innerhalb der Bauaufsicht bedeutet die zentrale Stellung des techn. Sachbearbeiters, dass nur wenige Schnittstellen bestehen und eine klare Verantwortlichkeit für die Vorgangsbearbeitung gegeben ist. Der Informationsfluss ist klar und einfach geregelt. Dagegen würde die Einrichtung einer ZAV eine Vielzahl von zusätzlichen Schnittstellen innerhalb der Bauaufsicht schaffen. Die Verantwortlichkeit zwischen dem, der den Antrag annimmt und die Vorprüfung macht und dem, der die techn. Prüfung durchführt und ggf. andere/zusätzliche Bauvorlagen benötigt schwimmt, die Aufgabenverteilung ist schwierig</p>			

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
							pauschal abzugrenzen. Die Bauherren bzw. Entwurfsverfasser hätten für ein Bauvorhaben unterschiedliche Ansprechpersonen je nach Verfahrensstand.			
39	Bauaufsicht	169-170	F3	Der Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren zeigt bei der Stadt Moers einige Optimierungsmöglichkeiten, die noch zu einer Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren führen können.	E3.1	Der Postlauf kann verkürzt werden, wenn der Fachdienstleiter nur die bedeutenden Bauanträge unmittelbar nach Eingang vorgelegt bekommt. Auf die einfache Eingangsbestätigung sollte die Stadt Moers verzichten, da innerhalb von zwei Wochen ohnehin der Vorbescheid verschickt werden muss.	Darüber hinaus müsste die ZAV durch eine Person zu besetzen sein, die über alle Maßen qualifiziert und darüber hinaus im erheblichen Maße stressresistent ist. Während sich die „Störungen“ (Unterbrechungen durch Bauberatung und Anrufe) im bestehenden System auf alle techn. Sachbearbeiter verteilen, sind sie hier auf eine Person gebündelt. Das Funktionieren des Systems Bauaufsicht macht sich von dieser einen Person abhängig, die ja auch von einer gleichartig qualifizierten Person vertreten werden müsste.	keine Umsetzung	nein	
40	Bauaufsicht	171	F3		E3.2	Den Bauwilligen sollte nach der Vorprüfung des Antrags eine einmalige Gelegenheit eingeräumt werden, Unterlagen nachzureichen. Bleiben die benannten Mängel nach Ablauf der Frist weiterhin bestehen, greift unmittelbar die gesetzliche Rücknahmefiktion. Der Antrag muss ggf. neu gestellt werden. Die Stadt sollte frühzeitig auf dieses Verfahren hinweisen.	An der Verwaltungspraxis, eine Fristverlängerung für das Nachreichen von fehlenden Bauvorlagen zu gewähren, soll festgehalten werden. Die strikte Umsetzung hat sich als ausgesprochen bürgerunfreundlich erwiesen. Zudem ist mit der Umsetzung der in § 71 BauO NRW verankerten Rücknahmefiktion ein erhöhter Verwaltungsaufwand durch Bauberatung, mehrmaliges Anlegen von Vorgängen usw. verbunden.	keine Umsetzung	nein	
41	Bauaufsicht	172-173	F4	Die Stadt Moers baut die Verwaltungsdigitalisierung zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW aus und eruiert mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein	E4.1	Die Stadt Moers sollte den Datenbestand schnellstmöglich digitalisieren und für die Belegschaft in der Bauaufsicht die technischen Voraussetzungen für effizientes Arbeiten schaffen.	Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird zurzeit in Abstimmung mit dem KRZN vorbereitet. Eine Digitalisierung des Archivbestandes ist nicht vorgesehen. Eine wesentliche Effizienzsteigerung durch ein digitales Archiv wäre auch nicht zu erwarten.	keine Umsetzung	nein	

**Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022**

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				(KRZN) praktische Lösungsansätze. Die Bauaufsicht strebt einen weiteren Ausbau der digitalisierten Bearbeitung an. Dies ist aus verfahrensökonomischer Sicht sinnvoll und mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erforderlich.						
42	Bauaufsicht	174	F4		E4.2	Für den papierlosen Bauantrag sollte eine Schnittstelle über das Bauportal.NRW eingerichtet werden: Die digitale Übermittlung der Bauanträge mit dem Antrags- und Dokumentenassistenten vom Bauportal ist möglich, wenn sich die Stadt an das Bauportal angebunden hat. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) unterstützt die Bauaufsichtsbehörden bei der Einrichtung der digitalen Geschäftsprozesse.	Eine Anbindung wird zurzeit vorbereitet. Da über das Bauportal.NRW jedoch lediglich die digitale Antragstellung, jedoch kein Austausch mit Bauherren, Entwurfsverfassende oder zu beteiligende Ämter und Behörden möglich ist, wird ein spürbarer Effekt nicht erwartet.	Umsetzung	Nein	2024
43	Bauaufsicht	174	F4		E4.3	Mit Blick auf die Vorgaben des OZG muss die Stadt Moers die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Für die prakti-	Eine Anbindung wird zurzeit vorbereitet.	Umsetzung	Nein	2024

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						sche Umsetzung muss die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen bis Ende 2022 ermöglicht und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abgewickelt werden.				
44	Bauaufsicht	174-177	F5	In der Stadt Moers sind im interkommunalen Vergleich die meisten Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen. Im Jahr 2020 waren einige Stellen in der Bauaufsicht nicht besetzt. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt im Prüfzeitraum trotz kurzer Laufzeiten für die Bearbeitung an.	E5.1	Die Stadt Moers sollte die Grundzahlen zum Personaleinsatz weiter erheben und Kennzahlen bilden, um Bewusstsein über einen angemessenen Personaleinsatz schaffen und frühzeitig agieren statt nur reagieren zu können.	keine Stellungnahme	Prüfung		
45	Bauaufsicht	178	F5		E5.2	Die Stadt Moers sollte die unerledigten Bauanträge im laufenden Jahr auswerten, auf den Status überprüfen und sukzessive abschließen. Zukünftig muss der Verfahrensabschluss konsequent in die Fachsoftware eingegeben und am Jahresende kontrolliert werden. Daraus kann eine Zielvereinbarung mit den Mitarbeitenden formuliert werden.	Die Bearbeitung offener Bauanträge ist ein immerwährender Prozess, der nicht am Jahresanfang beginnt und am Jahresende abgeschlossen wird. Eine Kontrolle besonders lange dauernde Genehmigungsverfahren findet regelmäßig statt.	Umsetzung	nein	
46	Bauaufsicht	179-180	F6	Auf der Internetseite der Stadt Moers wird aktiv auf	E6.1	Auf der Homepage der Stadt sollte bereits zum Ausdruck	Mit einer Ergänzung der Homepage in diesem Sinne wurde noch nicht begonnen.	Umsetzung	Nein	2023

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				die telefonische oder persönliche Bauberatung durch die Stadt hingewiesen. Sobald seitens der Antragstellenden Kontakt aufgenommen wird, führen die Mitarbeitenden die Bauberatung und anschließend auch die Fallbearbeitung durch. Die Bauberatung erfolgt mit hohem Standard kostenfrei. Die Zahl der vollständig eingereichten Bauanträge ist dennoch gering.		gebracht werden, dass gemäß § 70 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 die Bauvorlagen per Gesetzgebung vollständig und mängelfrei eingereicht werden müssen. Es sollte auch bereits darauf hingewiesen werden, dass nach einer einmaligen Fristsetzung zur Behebung der Mängel die Rücknahmefiktion greift, wenn der Antrag nicht fristgerecht vervollständigt bzw. die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden.				
47	Bauaufsicht	180	F6		E6.2	Die Stadt Moers sollte ihre Internetseiten zum Bauantragsverfahren um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragstellung und eine Checkliste zur Fehlervermeidung erweitern. Zusätzlich sollte sie auf das neue Bauportal.NRW verlinken, denn hier erhalten Bauwillige weitreichende Informationen.	Eine Verlinkung zum Bauportal.NRW ist vorgesehen, sobald auch die Anbindung zur digitalen Antragstellung erfolgt ist.	Umsetzung	Nein	2024
48	Bauaufsicht	181	F6		E6.3	Die Stadt Moers sollte ihren vorgangsbezogenen Aufwand differenziert erfassen, um Personalkennzahlen für verschiedene Aufgabenbereiche bilden zu können.	keine Stellungnahme	Prüfung	nein	

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
49	Bauaufsicht	182	F6		E6.4	Die Stadt Moers sollte die telefonischen und die persönlichen Bauberatungszeiten einschränken und nur konkrete Fragen zum Bauvorhaben im Rahmen der Bauberatung erörtern, um die Sachbearbeitung zu entlasten.	Die Bauberatung ist Bestandteil der Sachbearbeitung und nicht von ihr zu trennen. Nach hiesiger Auffassung sollen private Bauherren, Unternehmer aber auch Entwurfsverfasser eine dienstleistungsorientierte Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt Moers in Anspruch nehmen können, da eine Investitionsentscheidung oftmals unmittelbar von deren Beratung abhängt. Diese Dienstleistungen sollen aus Sicht des Anfragenden so einfach und unkompliziert aber eben auch so verbindlich wie möglich organisiert sein. Dies stärkt nicht zuletzt den Wohn- und Wirtschaftsstandort Moers; eine Reduzierung dieser Tätigkeit auf messbare betriebswirtschaftliche Kriterien innerhalb der Stadtverwaltung ist dahingehend nicht zielführend.	keine Umsetzung	nein	
50	Bauaufsicht	182-184	F7	Die Stadt Moers kann die Gesamtlauzeiten und die Laufzeiten für die einfachen und die normalen Genehmigungsverfahren nicht differenziert auswerten. Die Unterbrechungszeiten für die Vervollständigung der Bauantragsunterlagen durch die Antragstellenden werden nicht erfasst.	E7	Die Stadt sollte die Gesamtlauzeiten und Laufzeiten zukünftig differenziert auswerten. Diese sollte sie mit den jeweiligen Richtwerten und Kennzahlen vergleichen. Ziel ist eine objektive Effizienzkontrolle im Baugenehmigungsverfahren. Die Verfahrensstandseite in der Fachsoftware wurde nach der Prüfung entsprechend angepasst. Das konsequente Erfassen der Daten sollte in die (neue) Dienstanweisung aufgenommen und zukünftig kontrolliert werden.	Die Verfahrensstandseite in der Fachsoftware wurde nach der Prüfung entsprechend angepasst. Eine Effizienzkontrolle, die sich auf Richtwerte und Kennzahlen beschränkt und die Individualität von Vorhaben, Grundstück und Antrag nicht berücksichtigt kann nicht zu objektiven Ergebnissen führen. Die Bauaufsicht hat ein hohes Interesse daran, die Dauer der Genehmigungsverfahren so kurz wie möglich zu halten. Sofern Bauanträge vollständig und genehmigungsfähig eingehen, ist ein zügiges Genehmigungsverfahren der Standard. Dieser Anspruch wird jedoch durch die zahlreichen Anträge, die entweder unvollständig und/oder aus anderen Gründen nicht genehmigungsfähig sind, konterkariert. Hier steht die Bauaufsicht vor der Frage, wie sie als serviceorientierte Verwaltung mit diesen Anträgen umgehen soll. Eine Möglichkeit bei Vorhaben, die nicht genehmigungsfähig sind, ist, den Vorgang unmittelbar nach Prüfung und	Prüfung	nein	

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
							Feststellung der Nicht-Genehmigungsfähigkeit abzulehnen. Dies hätte für die „Statistik“ die positive Folge einer sehr kurzen Laufzeit. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Antragstellenden mit dem Ziel zu beraten, durch Überarbeitung der Planung einen genehmigungsfähigen Antrag einzureichen. In diesem Fall ist die Bauaufsicht abhängig von der Mitarbeit der Bauherrschaft und der Architekten. Hierdurch entsteht zwangsläufig eine längere Verfahrenslaufzeit. Die Bauaufsicht arbeitet mit großer Überzeugung nach der zweiten Variante. Nur hiermit wird eine serviceorientierte Handlungsweise sichergestellt.			
51	Bauaufsicht	185	F8	Die Stadt Moers hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden bisher keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein Berichtswesen für Kennzahlen und Ziele in der Bauaufsicht.	E8.1	Die Stadt Moers sollte die Basisdaten aus der Fachsoftware auswerten und für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht Kennzahlen bilden, die als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Moers dafür Auswertungsmodulare der Software.	Die Schulung für das Auswertungsmodul hat im Dez. 2022 stattgefunden. Zielvereinbarungen mit Mitarbeitenden, die sich auf Kennzahlen stützen ist nicht beabsichtigt. Wegen der fehlenden zu erwartenden Effizienzsteigerung ist der Aufwand, der mit der Auswertung von Richtwerten und Kennzahlen verbunden ist, nicht zu rechtfertigen.	Prüfung	nein	
52	Bauaufsicht	186	F8	E8.2		Die Stadt sollte darauf achten, dass bei der Gebührenerhebung die entsprechenden Gebührenrahmen und -tatbestände ausgeschöpft werden, um einen möglichst hohen Aufwandsdeckungsgrad zu erzielen. Fehlbeträge sollten	Die Erhebung der Baugenehmigungsgebühren erfolgt nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW). Der Gebührenrahmen wird gemäß der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ausgeschöpft.	Umsetzung	Nein	2022



## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
						nicht mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden.				
53	Bauaufsicht	187	F8		E8.3	Die Stadt Moers sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung und Personalplanung unterstützen. Die Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Berichtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar.	keine Stellungnahme	Prüfung	nein	
54	Verkehrsflächen	166-167	F1	Die derzeit bei der Stadt Moers eingesetzte Straßendatenbank wird die Stadt zeitnah ersetzen. Durch die neue Software eröffnen sich umfangreichere Nutzungsmöglichkeiten wie auch Schnittstellen zum Informationssystem. Von der ENNI wird die Straßendatenbank für die ihr übertragene Unterhaltung der Verkehrsflächen bisher nicht genutzt.	E1	Die Stadt Moers und die ENNI sollten für ein systematisches, nachhaltiges und einheitliches Erhaltungsmanagement künftig alle Informationen zu den Verkehrsflächen – wie auch Straßenaufbaudaten – in der neuen Straßendatenbank hinterlegen. Der Zugang zu diesen Informationen sollte allen an der Erhaltung beteiligten Stellen über Schnittstellen möglich sein.	Der FB 8 befürwortet die Zusammenführung aller Staßendaten in einem System. Das KRZN bietet als neues Produkt "pit-Kommunal" als neues Straßen- und Grünflächenmanagementsystem an. Das Programm soll ab 2023 ausgerollt werden. Die Stadt Moers erwartet eine Einführung voraussichtlich für Ende 2023. Die ENNI arbeitet mit eigenen Programmen. Inwieweit Schnittstellen eingerichtet werden können, kann erst geprüft werden, wenn das Programm in der Anwendung ist.	Prüfung	ggf.	ab 2023/2024
55	Verkehrsflächen	167-168	F2	Die Kostenrechnung für den Betrieb und die Un-	E2	Die Stadt Moers sollte die bei der ENNI geführte Kosten-	Die Verknüpfung der Kostenrechnung ist sinnvoll. Für die Bereitstellung der Daten ist eine Abstimmung bzw. ggf. ein Vertrag mit der ENNI AöR erforderlich.	Prüfung	ggf.	ab 2023

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				terhaltung der Verkehrsflächen wird bei der ENNI „Stadt & Service Niederrhein AöR“ geführt. Die Stadt Moers hat hierauf weder einen direkten Zugriff noch werden die Informationen in die Straßendatenbank der Stadt über eine Schnittstelle integriert.		rechnung über eine Schnittstelle mit der neuen Straßendatenbank verknüpfen bzw. die Kostenrechnung hierin integrieren.				
56	Verkehrsflächen	169-170	F3	Die Stadt Moers hat bisher keine Gesamtstrategie zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formuliert. Hierzu trägt auch der fehlende Austausch zwischen der ENNI und der Stadtverwaltung bei, wenn es um grundlegende Informationen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen geht.	E3	Die Stadt Moers sollte eine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen entwickeln. Dies setzt allerdings voraus, dass ihr auch alle Daten und Informationen ihrer städtischen Tochter ENNI über geplante und durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen vorliegen. Auf operativer Ebene sollte sie anschließend Ziele und Kennzahlen implementieren um hierüber eine systematische Steuerung sicherzustellen.	Eine Gesamtstrategie zur Straßenerhaltung ist ein wichtiges Ziel. Hierfür müssen auch die Unterhaltungsaufwände der ENNI im Einzelnen, das heißt straßen- und abschnittsbezogen in die Betrachtung miteinbezogen werden. Zur Umsetzung muss zunächst das neue Straßendatenbanksystem eingeführt und die Schnittstellen zur ENNI müssen eingerichtet werden, um eine Lebenszyklusbetrachtung zu ermöglichen.	Prüfung	ggf.	ab 2024
57	Verkehrsflächen	200-201	F4	Die Stadt Moers setzt bisher keinen Koordinierungsplan zur Abstimmung von Straßenaufbrüchen ein, auf den alle Beteiligten zugreifen können.	E4.1	Die Stadt Moers sollte Ergebnisse aus ihren Abstimmungsgesprächen in einen Koordinierungsplan und in die Straßendatenbank übernehmen. Den Koordinierungsplan stellt	Eine Abstimmung über sämtliche im Straßenraum stattfindende Maßnahmen wird als sinnvoll erachtet. Die Umsetzung wird im Hinblick auf Software und Personal geprüft.	Prüfung	ggf.	ab 2024

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				nen. Eine Fotodokumentation vor Beginn einer Maßnahme fertigt sie nur in Ausnahmefällen.		sie im Idealfall allen Beteiligten online zur Verfügung. Zudem sollten sich Stadt und ENNI bei konsumtiven und investiven Maßnahmen regelmäßig abstimmen.				
58	Verkehrsflächen	202			E4.2	Die Stadt Moers sollte zu allen beantragten Aufbrüchen grundsätzlich eine Fotodokumentation des Ist-Zustands der Verkehrsflächen bei einem Ortstermin erstellen. Im Schadensfall könnten ansonsten Regressansprüche verfallen.	Es handelt sich um ein erstrebenswertes Ziel. Die Überwachung von nichtstädtischen Baustellen obliegt per Kooperationsvereinbarung der ENNI. Die Verwaltung wird die Empfehlung an die ENNI unter Hinweis auf die ihr obliegenden Beweis- und Dokumentationspflichten übermitteln. Die konkrete Umsetzung wird im Hinblick auf Software und Personal geprüft.	Prüfung	nein	1. Quartal 2023
59	Verkehrsflächen	203-205	F5	Bisher bestehen in den Softwarelösungen bei der Stadt Moers keine Schnittstellen zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement. Vorzeitige Verschlechterungen der Zustandsklassen bei den Verkehrsflächen wirken sich bisher nicht wertmindernd auf die Bilanz aus.	E5	Die Stadt Moers sollte die neue Straßendatenbank stärker als die bisherige Straßendatenbank einbinden und eine Schnittstelle mit der Finanzsoftware herstellen. Erkenntnisse zu Wertminderungen sowie Wertsteigerungen der Verkehrsflächen durch die Zustandserfassung sollten sich in außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. höheren Restnutzungsdauern wiederfinden.	Es handelt sich um eine sinnvolle Empfehlung, die eine Arbeitserleichterung darstellen kann. Nach Einführung des neuen Straßendatenbanksystems müssen die software-seitigen sowie die veraltungstechnischen Randbedingungen geprüft werden.	Prüfung	ggf.	ab 2024
60	Verkehrsflächen	209-213	F5	Bisher bestehen in den Softwarelösungen bei der Stadt Moers keine Schnittstellen zwischen Finanz-	E5	Die Stadt Moers sollte die neue Straßendatenbank stärker als die bisherige Straßendatenbank einbinden und	Es handelt sich um eine sinnvolle Empfehlung, die eine Arbeitserleichterung darstellen kann. Nach Einführung des neuen Straßendatenbanksystems müssen die software-seitigen sowie die veraltungstechnischen Randbedingungen geprüft werden.	Prüfung	ggf.	ab 2024

## Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				und Verkehrsflächenmanagement. Vorzeitige Verschlechterungen der Zustandsklassen bei den Verkehrsflächen wirken sich bisher nicht wertmindernd auf die Bilanz aus.		eine Schnittstelle mit der Finanzsoftware herstellen. Erkenntnisse zu Wertminderungen sowie Wertsteigerungen der Verkehrsflächen durch die Zustandserfassung sollten sich in außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. höheren Restnutzungsdauern wiederfinden.				
61	Verkehrsflächen	213-214	F7	Im Vergleichsjahr 2019 liegen die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen in der Stadt Moers deutlich unterhalb der einschlägigen Richtwerte. Eine differenziertere Datenerfassung könnte die Steuerungsmöglichkeiten erhöhen.	E7.1	Die Stadt Moers sollte künftig ihre Unterhaltungsaufwendungen getrennt nach Straßen und befestigten Wirtschaftswegen erfassen und zwischen den unterschiedlichen Erhaltungsmaßnahmen differenzieren. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse erhöhen ihre Steuerungsmöglichkeiten.	Die Aufgabe der Straßenunterhaltung obliegt per Vertrag der ENNI. Bisher liegen der Stadt keine Daten hierzu vor. Die Stadt wird die ENNI auffordern, die Daten entsprechend aufzubereiten und ihr zur Verfügung zu stellen. Ggf. ist hierfür eine Vereinbarung bzw. eine Erweiterung der vertraglichen Regelungen mit der ENNI erforderlich. Mit Einführung des neuen Straßendatenbanksystems wird angestrebt, eine gemeinsame Schnittstelle einzurichten.	Prüfung	ggf.	ab 2023
62	Verkehrsflächen	214			E7.2	Die Stadt Moers sollte die benötigte Höhe der notwendigen Unterhaltungsaufwendungen ermitteln, um die festgelegten Nutzungsdauern zu erreichen. Die Zustandsklassenverteilung deutet darauf hin, dass das Niveau der letzten Jahre nicht ausreichend war.	Eine Beauftragung im Rahmen der nächsten Zustandserfassung wird geprüft.	Prüfung	ggf.	ab 2024
63	Verkehrsflächen	215-216	F8	Die Stadt Moers verliert aufgrund zu niedriger Re-	E8	Die Stadt Moers sollte die Reinvestitionen in ihre Verkehrsflächen deutlich erhöhen, um	Mit dem derzeitigen Vorgehen ist es aus planerischen Gründen (Personal bei Stadt bzw. ENNI) nicht möglich, dass Investitionsvolumen wesentlich zu erhöhen,	Prüfung	ggf.	ab 2023

**Stadt Moers - Stellungnahme zum GPA-Prüfbericht 2022**

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Seite im Bericht	F	Feststellung (F)	E	Empfehlung (E)	Stellungnahme der Verwaltung (Umsetzung, Prüfung, keine Umsetzung)	Umsetzung/Prüfung/ Keine Umsetzung	Ratsbeschluss erforderlich?	Möglicher Umsetzungszeitpunkt
				investitionen in ihre Verkehrsflächen jährlich an Verkehrsflächenvermögen.		dem Verlust ihres Verkehrsflächenvermögens angemessen entgegenzuwirken. Dabei sollte sie bei Modernisierungsmaßnahmen stets prüfen, inwieweit damit eine wirtschaftliche Verlängerung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO einhergeht.	da reine "Von-Bordstein-zu-Bordstein-Sanierungen" ohne weitere Änderungen im Bestand immer weniger vorkommen. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Aspekten wie z.B. zusätzlichen Baumstandorten macht die Planung und Abstimmung wesentlich aufwändiger. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer bestehender Anlagegüter durch erhebliche, investive Instandsetzungsmaßnahmen wurde bereits früher geplant, es hat sich jedoch regelmäßig während der Ausführungsplanung bzw. Bauausführung herausgestellt, dass der Umfang der Maßnahme so erweitert werden musste, dass das Ergebnis ein komplett neues Anlagegut darstellte. Daher wurde von diesem Vorgehen Abstand genommen. Weiterhin wird eine Neuherstellung der Fahrbahn im Rahmen von reinen Kanalbaumaßnahmen (in schmalen Straßen) nicht im städtischen Vermögen berücksichtigt, da die ENNI die Kosten trägt und im Kanalvermögen anrechnet. Außerdem ist anzumerken, dass über die Abschreibung mehr Straßenfläche verloren geht, als durch die Steigerung der Baukosten für den gleichen Betrag neu gebaut werden kann. Das Problem ist also eine Gemengelage aus unterschiedlichen Aspekten. Es wird geprüft, wo durch einen neuen Ansatz eine Verbesserung erzielt werden kann.			